



ArbeitsrechtsForum

Bodensee AFB GmbH

in Kooperation mit Wirlitsch
Kanzlei für Arbeitsrecht

SCHULUNGEN, SEMINARE UND WEITERBILDUNGEN

IM DEUTSCHEN UND EUROPÄISCHEN ARBEITSRECHT

2023/2024

www.afb-bodensee.de



KOMPETENT ♦ PASSGENAU ♦ FLEXIBEL

INHALT UND TERMINE

Vorwort	5
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat 13. bis 15.05.2024	7
Arbeitsrecht für Interessensvertreter Teil I – 27. bis 29.11.2023 Teil II – 22. bis 24.04.2024 Teil III – 15. bis 17.10.2024	8
Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung für Betriebs- und Personalräte 09. bis 11.07.2024	12
Arbeitszeitrecht für Betriebs- und Personalräte 11./12.12.2023	14
Arbeits- und Gesundheitsschutz 10./11.01.2024	16
NEU! Betriebsratsvorsitzende/r und Stellvertreter/innen 23./24.10.2023	18
Betriebsverfassungsrecht Teil I – 15. bis 17.01.2024 Teil II – 12. bis 14.03.2024 Teil III – 04. bis 06.10.2023	20
Betriebs- und Dienstvereinbarungen 21./22.02.2024	24
Der Informationsanspruch des Betriebs- oder Personalrates und Dienst- und Betriebsvereinbarungen 24./25.06.2024	25
Der kranke Arbeitnehmer 17./18.06.2024	26
Europäischer Betriebsrat European works council (auf Wunsch auf Englisch) 04./05.06.2024	28
Home-Office und mobiles Arbeiten 13.06.2024	29
Interessenausgleich und Sozialplan 01.02.2024 (Crashkurs) 11./12.09.2024 (vertiefte Darstellung)	30
Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil I – 11./12.10.2023 Teil II – 24./25.01.2024 Teil III – 25./26.09.2024	31
Betriebsräte - Kompaktseminar 06./07.11.2023	34

Protokollführung des Betriebsrates 16.11.2023	35
Rechte und Pflichten der Personalvertretung Teil I – 09./10.10.2024 Teil II – 18./19.12.2024	36
Schicht- und Dienstpläne 30.11.2023	40
Schulung DSGVO und die Aufgaben des Betriebs- und Personalrates 20.03.2024	41
Schwerbehindertenrecht für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte 07.05.2024	42
Teilzeit- und Befristungsrecht 10./11.04.2024	44
Inhouse-Schulung/Webinare	45
Unsere kompetenten Referenten stellen sich vor	46
Unser Kooperationspartner	48
Auszug von Veröffentlichungen, Zeitschriften und Bücher	49
Allgemeine Geschäftsbedingungen der ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH für Seminarveranstaltungen	50



SCHULUNGEN, SEMINARE UND WEITERBILDUNGEN AM BODENSEE



VORWORT

Liebe Betriebsräte/innen, Personalräte/innen,
Schwerbehindertenvertreter/innen und Jugend-
und Auszubildendenvertreter/innen!

Herzlich willkommen zu unserem neuen Schulungsprogramm für das Jahr 2023/2024!

Wir freuen uns, Ihnen ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Workshops bieten zu können, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Unsere Referenten sind erfahrene Dozenten/innen im Arbeitsrecht, die Ihnen aktuelle Informationen und praxisnahe Tipps vermitteln.

Unser Schulungsprogramm richtet sich an Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertreter und Jugend- und Auszubildendenvertreter. Wir bieten Seminare zu allen wichtigen Themen des Arbeitsrechts, wie z. B.

- Betriebsverfassungsrecht
- Personalvertretungsrecht
- Arbeits- und Schutzrecht
- Mutterschutz- und Elternzeitrecht
- Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat etc.

Die Seminare finden in Präsenz oder als Webinar statt. Sie können auch Inhouse gebucht werden. Gerne erstellen wir auch ein spezielles Programm nach Ihren Wünschen; sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Stöbern in unserem neuen Schulungsprogramm und freuen uns, Sie wieder zahlreich begrüßen zu dürfen.



Michael D. Wirlitsch
Geschäftsführer ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH

Die folgenden Angebote sind freibleibend.



SCHULUNGEN, SEMINARE UND WEITERBILDUNGEN AM BODENSEE

ARBEITNEHMERVERTRETER IM AUFSICHTSRAT

Termin	13. bis 15.05.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel) oder RAin Anja Reinke Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ort	Konstanz

SCHULUNGSTHEMEN

1. Zur Einstimmung: Festlegung des Rahmens

- ◆ Arbeitnehmerinteressen als Aufsichtsratsmitglied vertreten
- ◆ Erwartungshaltungen klären, Selbstverständnis der Mitglieder
- ◆ Überblick über Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied
- ◆ Funktionsbalance Aufsichtsrats- und BR-Mitglied als Herausforderung

2. Rechtsgrundlagen der Mitbestimmung im Aufsichtsrat

- ◆ Drittelbeteiligungsgesetz, Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- ◆ Gesellschaftsvertrag und Satzung
- ◆ Bedeutung des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Unternehmensführung
- ◆ Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

3. Stellung der Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat

- ◆ Aufwendungsersatz und Vergütung für die Arbeit im Aufsichtsrat
- ◆ Behinderungsverbot und Schutz vor Benachteiligung
- ◆ Informationsansprüche des Aufsichtsratsmitglieds
- ◆ Geheimhaltungspflicht, Transparenzgebot und Berichtspflichten
- ◆ Berichtspflicht des Aufsichtsratsvorsitzenden

4. Rechte und Kompetenzen des Aufsichtsrats

- ◆ Von der Beratung bis zur strategischen Begleitung
- ◆ Regulierend eingreifen: Überwachungs- und Kontrollfunktion
- ◆ Bestellung, Abberufung und Vergütungsfestsetzung von Vorstand und Geschäftsleitung
- ◆ Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung
- ◆ Von der Beratung bis zur strategischen Begleitung
- ◆ Informationspflichten des Vorstands

5. Das Aufsichtsratsgremium - Organisation und Geschäftsabläufe

- ◆ Sitzung des Aufsichtsrats: Ablauf, Fassung von Beschlüssen, Protokoll
- ◆ Bildung von Ausschüssen, Geschäftsordnung
- ◆ Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden

6. Haftung von Mitgliedern des Aufsichtsrats anhand von Entscheidungen der Rechtsprechung und Fällen aus der Praxis

- ◆ Haftungsrisiken erkennen und vermeiden
- ◆ Risikominimierung durch D&O Versicherung
- ◆ Unangemessene Vergütung des Vorstands - Haftung durch den Aufsichtsrat?
- ◆ Bußgeld- und Strafvorschriften

ARBEITSRECHT FÜR INTERESSENSVERTRETER (BR, PR, MAV) TEIL I

Termin	27. bis 29.11.2023
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

Als Betriebsrat sind Sie für Ihre Kollegen in arbeitsrechtlichen Fragen häufig die erste Anlaufstelle. Hier erhalten Sie das wichtige Praxiswissen für Ihre Arbeit als Betriebsrat. Nur wer die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen kennt, kann effektive Betriebsratsarbeit leisten. Arbeitsverträge enthalten oft ungünstige Klauseln. Um diese zu erkennen, brauchen Sie arbeitsrechtliches Grundlagenwissen.
Arbeitnehmerschutzrechte: Auf was ist bei Teilzeitbeschäftigten besonders zu achten? Was gilt bei Mutterschutz und in Elternzeit?
Was sind die rechtlichen Folgen einer Abmahnung?

SCHULUNGSTHEMEN

1. Grundsätze des Arbeitsrechts

- ◆ Normenpyramide
- ◆ Kollektives und individuelles Arbeitsrecht
- ◆ Tarifbindung, Anlehnung an den Tarifvertrag

2. Anbahnung von Arbeitsverhältnissen

- ◆ Stellenausschreibung
- ◆ Einstellungsgespräche und Einstellungsfragebogen
- ◆ Grenzen des Fragerechts
- ◆ Einstellungstest, AssessmentCenter

3. Begründung des Arbeitsverhältnisses

- ◆ Formvorschriften des Arbeitsvertrages, Nachweisgesetz
- ◆ Faktisches Arbeitsverhältnis

4. Der Arbeitsvertrag

- ◆ Grundsatz der Vertragsfreiheit
- ◆ Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ◆ Befristetes Arbeitsverhältnis (mit oder ohne sachlichen Grund)
- ◆ Teilzeitarbeitsverhältnis/geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
- ◆ Haftung des Arbeitnehmers
- ◆ Freie Mitarbeiter
- ◆ Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung
- ◆ Ausbildungsverhältnis

5. Wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages

- ◆ Lohn und Gehalt (Hauptpflicht des Arbeitgebers)
- ◆ Leistungspflicht (Hauptpflicht des Arbeitnehmers)
- ◆ Nebenpflichten des Arbeitgebers
- ◆ Nebenpflichten des Arbeitnehmers

6. Beteiligung des Betriebsrats von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung

ARBEITSRECHT FÜR INTERESSENSVERTRETER (BR, PR, MAV) TEIL II

Termin	22. bis 24.04.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Lohn- und Gehaltsarten

- ◆ Grundgehalt, Prämien, Gewinnbeteiligungen, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gratifikationen usw.
- ◆ Lohn und Gehalt ohne Arbeit: Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, Betriebsratstätigkeit
- ◆ Erhöhung von Löhnen und Gehältern; freiwillige Leistung

2. Arbeitszeit

- ◆ Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag
- ◆ Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- ◆ Mehrarbeit und Überstunden, Kurzarbeit
- ◆ Teilzeitarbeit, KAPOVAZ und JobSharing
- ◆ Arbeitszeit bei Arztbesuchen

3. Urlaub

- ◆ Bundesurlaubsgesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag
- ◆ Voraussetzungen der Urlaubsgewährung
- ◆ Sonderformen des Urlaubs, Bildungsurlaub

4. Krankheit des Arbeitnehmers

- ◆ Krankmeldung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- ◆ Rechte und Pflichten des erkrankten Arbeitnehmers
- ◆ Beschäftigung während bestehender Arbeitsunfähigkeit

5. Mutterschutz und Elternzeit

- ◆ Voraussetzungen, zeitlicher Umfang
- ◆ Teilzeitananspruch
- ◆ Verteilung der Elternzeit
- ◆ Kündigungsschutz

6. Störungen im Arbeitsverhältnis

- ◆ Fehlverhalten des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers
- ◆ Allgemeine Haftungsgrundsätze

7. Überblick über Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- ◆ Arten von Kündigung
- ◆ Kündigung und Betriebsrat
- ◆ Aufhebungsvertrag inkl. sozialversicherungsrechtliche Risiken



ARBEITSRECHT FÜR INTERESSENSVERTRETER (BR, PR, MAV) TEIL III

Termin	15. bis 17.10.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg (auch als Hybrid-Veranstaltung möglich)

SCHULUNGSTHEMEN

1. Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- ◆ Arbeitnehmerkündigung: Form, Fristen, Vertragsstrafen, Rückzahlungspflichten usw.
- ◆ Arbeitgeberkündigung: Form, Fristen, Zugang der Kündigung usw.
- ◆ Erreichen des Rentenalters

2. Kündigungsarten

- ◆ Personenbedingte Kündigung (leistungs- oder krankheitsbedingt)
- ◆ Verhaltensbedingte Kündigung (Ermahnung und Abmahnung)
- ◆ Betriebsbedingte Kündigung
- ◆ Außerordentliche (fristlose) Kündigung
- ◆ Änderungskündigung zur Verlängerung/Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit
- ◆ Änderungskündigung zur Umgestaltung des Gehalts

3. Kündigungsschutzvorschriften und Abfindung

- ◆ Gesetzlicher Kündigungsschutz
- ◆ Besonders geschützte Personengruppen (Betriebsratsmitglieder, Schwerbehinderte, Schwangere)
- ◆ Spezielle Kündigungsschutzvorschriften, Tarifvertrag, Elternzeit, § 613a BGB
- ◆ Abfindung

4. Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- ◆ Anhörung und Widerspruch des Betriebsrats
- ◆ Folgen des Widerspruchs

5. Weitere Beendigungsformen

- ◆ Aufhebungsvertrag versus Abwicklungsvertrag
- ◆ Anfechtung
- ◆ Zeitablauf und Zweckerreichung

6. Weitere Rechtspflichten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- ◆ Freizeit zur Stellensuche
- ◆ Einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis
- ◆ Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung
- ◆ Resturlaub und Überstunden



ARBEITSZEIT UND ARBEITSZEITGESTALTUNG FÜR BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE

Termin	09. bis 11.07.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz

Aus der Sicht der Arbeitnehmer ist die Arbeitszeit neben dem Entgelt die wichtigste Arbeitsbedingung. Fragen zu diesen wichtigen Arbeitsbedingungen benötigen in der Praxis von Betriebs- und Personalräten präzise Antworten. Das Seminar bietet einen fundierten Überblick. Es werden die zentralen Fragen zum Arbeitszeitgesetz aber auch Fragen zur Vergütung, nach der work-life-balance und der Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten beantwortet. Wie setzen Betriebsräte und Personalräte die ausgeprägten Mitbestimmungsrechte sinnvoll ein? Es wird nicht nur die Kenntnis der wichtigsten gesetzlichen Vorschriften vermittelt, sondern auch die der flankierenden Tarifverträge und der europäischen Arbeitszeitrichtlinie angesprochen. Dienst- und Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitmodellen werden praxisbezogen behandelt und entwickelt. Auf besondere Wünsche der Teilnehmer wird eingegangen.

Im Seminar erhalten Sie das Buch Arbeitszeit in Fragen und Antwort, Bund Verlag von Michael D. Wirlitsch, Anja Reinke und Simone Breyer.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Einleitung und Arbeitszeitbegriff im Überblick

- ◆ Einleitung zum Arbeitszeitgesetz
- ◆ Arbeitszeit i.S.d. ArbZG
- ◆ Direktionsrecht des Arbeitgebers
- ◆ Arbeitszeit i.S.d. BetrVG/BPersVG
- ◆ Arbeitszeit i.S.d. EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG
- ◆ Arbeitszeit im vergütungsrechtlichen Sinne

2. Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes – Vermittlung des Grundverständnisses

- ◆ Grundverständnis des Arbeitszeitgesetzes
- ◆ Regelarbeitszeit
- ◆ Höchstarbeitszeit
- ◆ Ausgleichszeiträume
- ◆ Lage der Arbeitszeit
- ◆ Ruhepausen
- ◆ Ruhezeit
- ◆ Arbeitsvertrag
- ◆ Besonderheiten bei Überstunden und Überstundenzulagen



3. Arbeitszeitverringerung/-erhöhung nach TzBfG und BEEG

- ◆ Unbefristete oder befristete Teilzeit (Brückenteilzeit) – betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten
- ◆ Gibt es einen Anspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit?
- ◆ Praktische Fragen zu Teilzeit in der Elternzeit

4. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und Personalrats

- ◆ Lage und Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage
- ◆ Überstunden und Mehrarbeit, Sonntagsarbeit
- ◆ Kurzarbeit
- ◆ Zulagen und Zuschläge für bestimmte Arbeitszeitregelungen
- ◆ Arbeitszeiterfassung und Einsatz technischer Erfassungssysteme – neuste Entwicklungen

5. Überblick über Arbeitszeitmodelle in der betrieblichen Praxis

- ◆ Starre Arbeitszeiten und ihre Veränderungsmöglichkeiten
- ◆ Schichtarbeit: Zwei- und Mehrschichtsysteme, Dauer- und Wechselschicht

6. Einzelheiten zu Arbeitszeitmodellen und Sonderformen der Arbeitszeit

- ◆ Flexible Arbeitszeitmodelle, Gleitzeit, Zeit- und Ampelkonten
- ◆ Sonderformen und Gefahren des Missbrauchs, Arbeit auf Abruf, Aushilfsarbeit, Arbeit nach Arbeitsanfall
- ◆ Vertrauensarbeitszeit als Herausforderung im Betrieb

7. Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitmodellen

ARBEITSZEITRECHT FÜR BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE

Termin	11./12.12.2023
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

Es werden die zentralen Fragen zum Arbeitszeitgesetz für Betriebsräte aber auch Fragen zur Vergütung, nach der work-life-balance und der Mitbestimmung von Betriebsräten beantwortet. Wie setzen Betriebsräte/innen die ausgeprägten Mitbestimmungsrechte sinnvoll ein? Es wird nicht nur die Kenntnis der wichtigsten gesetzlichen Vorschriften vermittelt, sondern auch die der flankierenden Tarifverträge und der europäischen Arbeitszeitrichtlinie angesprochen.

Im Seminar erhalten Sie das Buch **Arbeitszeit in Fragen und Antwort**, Bund Verlag von Michael D. Wirlitsch, Anja Reinke und Simone Breyer.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Wesentliche Regelungen des Arbeitszeitgesetzes

- ◆ Höchstarbeitszeit
- ◆ Mindestruhezeiten und Pausen
- ◆ Arbeiten an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Nacht- und Schichtarbeit
- ◆ Überstunden

2. Was ist Arbeitszeit?

- ◆ Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- ◆ Ständige Erreichbarkeit
- ◆ Umkleidezeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit?
- ◆ Fahrzeit und sonstige Wegezeit
- ◆ Betriebsrätstätigkeit als Arbeitszeit?
- ◆ Dienstreise

3. Überstunden, Mehrarbeit und Arbeitsmangel

- ◆ Zulässigkeit von Überstunden und Mehrarbeit
- ◆ Vergütung von Überstunden
- ◆ Arbeit nach Arbeitsanfall und betrieblichen Erfordernissen?
- ◆ Verfall von Zeitguthaben
- ◆ Kurzarbeit



4. Besondere Regelungen

- ◆ Teilzeitbeschäftigung
- ◆ Jugendarbeitsschutzgesetz
- ◆ Bundesurlaubsgesetz
- ◆ Mutterschutzgesetz
- ◆ Pflegezeitgesetz

5. Rahmenbedingungen für Änderungen betrieblicher Arbeitszeiten

- ◆ Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- ◆ Gestaltungsmöglichkeiten bei Tarifbindung
- ◆ Änderungen der Arbeitsverträge
- ◆ Änderungskündigung

6. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers

- ◆ Arbeitszeitrechtliche Aufsichts- und Dokumentationspflicht
- ◆ Auswirkungen des EUGH zur Arbeitszeiterfassung
- ◆ Direktionsrecht des Arbeitgebers über Lage und Verteilung der Arbeitszeit

7. Mitbestimmung des Betriebsrats

- ◆ Zustimmungspflichtige Maßnahmen
- ◆ Überwachung und Rechtsdurchsetzung bei Arbeitszeitverstößen
- ◆ Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Termin	10./11.01.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die voranschreitende Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und wirkt sich häufig auf die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer aus. Die Arbeitswelt befindet sich gegenwärtig im Umbruch. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ortsungebundenes Arbeiten möglich ist. Für ein langfristig gutes Gelingen bedarf es aber klarer Regelungen, die das mobile und flexible Arbeiten rechtssicher gestalten und vor allem die Beschäftigten schützen.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Einleitung: Gesundheit am Arbeitsplatz

- ◆ Die Bedeutung des psychischen und sozialen Wohlbefindens am Arbeitsplatz wird herausgearbeitet.
- ◆ Was können Betriebsräte zur Gesundheit am Arbeitsplatz beitragen und wie beugt man psychische Belastungen im Unternehmen aktiv vor?

2. Einführung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ („BEM“) § 167 Abs. 2 SGB IX

- ◆ Definition und Ziele des BEM – Warum gibt es das „BEM“?
- ◆ Beteiligte Stellen
- ◆ Auswirkungen der Nichteinführung auf den Kündigungsschutz
- ◆ Freiwilligkeit
- ◆ Verfahren und Verfahrensbeteiligte
- ◆ Gefährdungsbeurteilungen
- ◆ Analyse der Anforderungen für unterschiedliche Arbeitsplätze
- ◆ Personenbedingte Kündigung und BEM
- ◆ Behinderten- und krankengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ◆ Beteiligung externer Stellen/Externe Träger der Rehabilitation
- ◆ Besprechung einer Muster-Betriebsvereinbarung zum BEM

3. Einleitung ArbZG und Arbeitszeitbegriff im Überblick

- ◆ Einleitung zum Arbeitszeitgesetz
- ◆ Arbeitszeit i.S.d. ArbZG
- ◆ Direktionsrecht des Arbeitgebers
- ◆ Arbeitszeit i.S.d. BetrVG
- ◆ Arbeitszeit i.S.d. EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG
- ◆ Arbeitszeit im vergütungsrechtlichen Sinne

4. Fließende Grenzen von Arbeits- und Privatleben – welche Lösung bietet das ArbZG?

- ◆ Digitaler Stress: Ständige Erreichbarkeit, schnelle Kommunikationswege, Unsicherheiten im Umgang mit Technik
- ◆ Fließende Grenzen von Arbeits- und Privatleben. Die psychische Gesundheit leidet, mit Folgen für das private und berufliche Umfeld.
- ◆ Erkennen von Stressfaktoren und präventive Maßnahmen
- ◆ Lösungsangebote des ArbZG

5. Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes – Vermittlung des Grundverständnisses

- ◆ Arbeitszeitbegriff, strenger Dualismus zwischen Arbeit und Freizeit
- ◆ Zeiterfassung im Lichte der Rechtsprechung des EuGH und des BAG
- ◆ Regelarbeitszeit
- ◆ Höchstarbeitszeit
- ◆ Ausgleichszeiträume
- ◆ Lage der Arbeitszeit
- ◆ Ruhepausen
- ◆ Ruhezeit
- ◆ Arbeitsvertrag
- ◆ Besonderheiten bei Überstunden und Überstundenzulagen
- ◆ Besprechung einer Muster-Betriebsvereinbarung zum Arbeitszeitgesetz

6. Arbeitszeitverringerung/-erhöhung nach TzBfG und BEEG

- ◆ Unbefristete oder befristete Teilzeit (Brückenteilzeit) – betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten
- ◆ Gibt es einen Anspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit?
- ◆ Praktische Fragen zu Teilzeit in der Elternzeit

7. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- ◆ Lage und Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage
- ◆ Überstunden und Mehrarbeit, Sonntagsarbeit
- ◆ Kurzarbeit
- ◆ Zulagen und Zuschläge für bestimmte Arbeitszeitregelungen
- ◆ Arbeitszeiterfassung und Einsatz technischer Erfassungssysteme – neuste Entwicklungen

8. Überblick über Arbeitszeitmodelle in der betrieblichen Praxis

- ◆ Starre Arbeitszeiten und ihre Veränderungsmöglichkeiten
- ◆ Schichtarbeit: Zwei- und Mehrschichtsysteme, Dauer- und Wechselschicht

9. Einzelheiten zu Arbeitszeitmodellen und Sonderformen der Arbeitszeit

- ◆ Flexible Arbeitszeitmodelle, Gleitzeit, Zeit- und Ampelkonten
- ◆ Sonderformen und Gefahren des Missbrauchs, Arbeit auf Abruf, Aushilfsarbeit, Arbeit nach Arbeitsanfall
- ◆ Vertrauensarbeitszeit als Herausforderung im Betrieb

10. Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeitmodellen

11. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

12. Schwerbehinderung und Arbeitszeitgesetz

- ◆ Arbeitszeitrecht und Schwerbehinderung
- ◆ Arbeitszeitgesetz/Überblick und wichtige Paragraphen für die Praxis
- ◆ Historische Hinweise und politische Diskussion i. V. m. Digitalisierung - Chancen für Schwerbehinderte?

13. Gesundheit und Schwerbehinderte: Inklusionsvereinbarung § 166 SGB IX

- ◆ Was kann eine Inklusionsvereinbarung tatsächlich bewirken?
- ◆ Mögliche Regelungsinhalte zum Wohl der behinderten Beschäftigten
- ◆ Die praxisgerechte Umsetzung
- ◆ Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Einfluss auf deutsche Bestimmungen
- ◆ Mitwirkung des Integrationsamtes

BETRIEBSRATSVORSITZENDE/R UND STELLVERTRETER/INNEN SEMINAR

Termin	23./24.10.2023
Preis	998,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz

Als **Betriebsratsvorsitzender** und **Stellvertreter** haben Sie ein verantwortungsvolles Amt angenommen. Sie sind der erste Ansprechpartner und müssen sich Fragen und Konflikten stellen. Die Betriebsratsarbeit muss effizient organisiert und Konflikte im Gremium betreut werden, die Themen richtig gesetzt werden. Dafür brauchen Sie spezielle Kenntnisse und Rechtssicherheit, um diese besonderen Aufgaben korrekt und wirkungsvoll zu erfüllen. Das gilt natürlich ebenso für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter.

SCHULUNGSTHEMEN

Rechtliche Stellung der/des Betriebsratsvorsitzenden und der Stellvertretung

- ◆ Wahl, Abberufung und Rücktritt
- ◆ Verbot der Benachteiligung und Begünstigung von Betriebsratsmitgliedern
- ◆ Vertretungsbefugnis der/des Vorsitzenden für den Betriebsrat
- ◆ Entgegennahme von Erklärungen
- ◆ Handeln mit und ohne Betriebsratsbeschluss
- ◆ Informationsansprüche, Verschwiegenheitspflicht im Spannungsverhältnis von Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
- ◆ Mitteilungen an die Belegschaft

Geschäftsführung des Betriebsrats

- ◆ Geschäftsordnung
- ◆ Einberufung der Sitzungen, Tagesordnung, Ladung der richtigen Ersatzmitglieder
- ◆ Beschlussfassung, Anträge und Abstimmungen
- ◆ Protokoll, Formvorschriften, Einhaltung von Fristen
- ◆ Arbeitsgericht und Einigungsstelle
- ◆ Rechtsberatung und Sachverständige

Besondere Aufgaben und Verantwortung der/des Betriebsratsvorsitzenden

- ◆ Führung der laufenden Geschäfte
- ◆ Einberufung und Leitung der Sitzungen
- ◆ Protokolle
- ◆ Verhandlungen mit dem Arbeitgeber



Organisation der Betriebsratsarbeit

- ◆ Aufgabenverteilung im Gremium
- ◆ Aufgaben des Betriebsausschusses
- ◆ Delegieren von Aufgaben an Ausschüsse
- ◆ Sachmittel und Personal für die Betriebsratsarbeit
- ◆ Langfristige Planung der Arbeit und Projekte am Beispiel der Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- ◆ Dokumentation der Vorgänge, Gesprächs- und Aktennotizen, Memos
- ◆ Formulare und Checklisten zur Vereinfachung
- ◆ Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Verhandlungen

Ausgewählte Herausforderungen aus dem Arbeitsrecht für Vorsitzende und Stellvertreter

- ◆ Betriebsverfassung im Spannungsfeld des Individualarbeitsrechts
- ◆ Arbeitsbefreiung
- ◆ Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ◆ Überlastung bei Kollegen/innen – Was können Sie arbeitsrechtlich tun?

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL I

Termin	15. bis 17.01.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Einleitung

- ◆ Betriebsverfassungsrecht für Betriebsräte
- ◆ Gesetze, Literatur etc.
- ◆ Juristisches Denken für Betriebsräte
- ◆ Praktische Herausforderungen im Betriebsalltag

2. Grundlagen

- ◆ Verhältnis von verschiedenen Rechtsquellen zueinander
 - Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
 - Rangfolge und Günstigkeitsprinzip
- ◆ Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder untereinander und im Verhältnis zum Arbeitgeber und Gewerkschaften

3. Betriebsratsmandat und Ehrenamt

- ◆ Arbeitspflicht und Betriebsratstätigkeit
- ◆ Betriebsratstätigkeit und Lohnausfallprinzip
- ◆ Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten
- ◆ Schulungen nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG
- ◆ Überblick über die Geschäftsführung des Betriebsrats

4. Was sind die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden?

- ◆ Ablauf der Betriebsratssitzung
- ◆ Betriebsratsbeschluss – Ein weites Feld
- ◆ Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

5. Informationsanspruch und „echte“ Mitbestimmung

- ◆ Beteiligungsrechte (Überblick)
- ◆ Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten

6. Überblick und ausgewählte Einzelfragen

- ◆ Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ◆ Kündigungen: Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats
- ◆ Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- ◆ Personalfragebögen und Beurteilungsgrundsätze

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL II

Termin	12. bis 14.03.2024
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

- 1. Verhältnis verschiedener Rechtsnormen zueinander**
 - ◆ Arbeitsvertrag, Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede
- 2. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten**
 - ◆ Ordnung des Betriebs und Verhalten der Arbeitnehmer
 - ◆ Arbeitszeit und Überstunden, Urlaubsplanung
 - ◆ Sozialeinrichtungen, technische Einrichtungen/Überwachung
 - ◆ Lohn und Gehalt, leistungsorientierte Vergütung
- 3. Beteiligung des Betriebsrats bei allgemeinen personellen Angelegenheiten**
 - ◆ Personalfragebogen, Personalplanung
 - ◆ Allgemeine Beurteilungsgrundsätze
 - ◆ Auswahlrichtlinien, Stellenausschreibung, Formulararbeitsverträge
- 4. Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen**
 - ◆ Einstellungen, Versetzungen
 - ◆ Ein- und Umgruppierungen
 - ◆ Vorläufige personelle Maßnahmen
- 5. Mitbestimmung bei Kündigungen**
 - ◆ Anhörung des Betriebsrats, Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats
 - ◆ Kündigung von Betriebsratsmitgliedern
- 6. Beratung für den Betriebsrat**
 - ◆ Sachverständiger, Berater, Rechtsanwälte, Kostentragung
 - ◆ Gewerkschaft
- 7. So setzen Sie Ihre Rechte durch**
 - ◆ Organisation und praktische Um- und Durchsetzung der Betriebsratsarbeit
 - ◆ Einigungsstellenverfahren
 - ◆ Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht
 - ◆ Ordnungswidrigkeiten, Zwangs- und Bußgelder
- 8. Zusammenarbeit mit JAV und SBV**

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL III

Termin	04. bis 06.10.2023
Preis	1.298,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Agieren oder Reagieren

- ◆ Wann sind Maßnahmen des Arbeitgebers mitbestimmungspflichtig?
- ◆ Eingeschränkte Mitbestimmung in Bezug auf außerbetriebliches Verhalten und Kernbereich der privaten Lebensführung
- ◆ „Begleitende“ oder „Korrigierende“ Mitbestimmung
- ◆ Freiwillige Betriebsvereinbarungen
- ◆ Rahmenbetriebsvereinbarungen
- ◆ Grüne Verhaltensrichtlinien und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG

2. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und betriebliche Mitbestimmung

- ◆ Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen in der betrieblichen Praxis
- ◆ Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (sozial, ökologisch und ökonomisch) oder Nachhaltigkeit durch Mitbestimmung
- ◆ Betriebsrat und betrieblicher Umweltschutz, 89 Abs. 3 BetrVG, § 80 Abs. 1, Nr. 9 BetrVG
- ◆ Wirtschaftsausschuss und betrieblicher Umweltschutz, § 106 Abs. 3 Nr. 5 a BetrVG
- ◆ Mobilität und Umweltschutz (u.a. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)
- ◆ Betriebsvereinbarungen als nachhaltigkeitspolitisches Instrument (betrieblicher Umweltschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung)
- ◆ LAG Nürnberg (4. Kammer), Beschluss vom 14.12.2016 – 4 TaBV 38/16

3. Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- ◆ Aufgaben und Befugnisse des Wirtschaftsausschusses
- ◆ Auskunftspflichten des Unternehmens, Einsichtsrecht in wirtschaftliche Unterlagen
- ◆ Zusammenarbeit von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

4. Beteiligung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

- ◆ Begriff der Betriebsänderung, Änderung der Unternehmensstruktur
- ◆ Unterrichtung und Beratung, Hinzuziehung eines Beraters
- ◆ Unterlassungsanspruch des Betriebsrats, betriebsbedingte Kündigung

5. Interessenausgleich und Sozialplan

- ◆ Inhalt, Zweck und Bedeutung des Interessenausgleichs
- ◆ Die Verhandlungen über den Interessenausgleich
- ◆ Allgemeine Voraussetzungen für einen Sozialplan, Inhalt und Wirkung von Sozialplänen
- ◆ Einigungsstellenverfahren

6. Mitbestimmung des Betriebsrats bei Maßnahmen

- ◆ der Unfallverhütung, der Arbeitssicherheit
- ◆ des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit ausgewählten Problemen des Arbeitszeitrechts

7. Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats bei der Planung von

- ◆ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- ◆ Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen, Arbeitsplätzen

8. Beteiligung und Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Berufsbildung

- ◆ Förderung der Berufsbildung durch den BR
- ◆ Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung
- ◆ Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen

9. Umgang mit Arbeitnehmerbeschwerden

- ◆ Ablauf des Beschwerdeverfahrens mit Beispielen aus der Praxis
- ◆ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ◆ Herausforderung § 104 BetrVG – Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer

10. Neue gesetzliche und aktuelle Regelungen bzw. Entscheidungen der Arbeitsgerichte

- ◆ Neues Gesetz: Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
- ◆ Mitbestimmung bei Inflationsausgleichsprämie gem. § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG



BETRIEBS- UND DIENSTVEREINBARUNGEN

Termin	21./22.02.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

I. Allgemeiner Teil Dienstvereinbarung

- ◆ Rechtliche Grundlagen
- ◆ Zulässigkeit und Einschränkung von Dienstvereinbarungen gem. § 85 LPVG
- ◆ Verfahren und Form von Dienstvereinbarungen
- ◆ Beendigung und Nachwirkung von Dienstvereinbarungen
- ◆ Rechtliche Besonderheiten (u. a. Evokationsvorbehalt, Einigungsstelle)

II. Besonderer Teil

- ◆ Aufbau einer Dienstvereinbarung
- ◆ Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit unter Berücksichtigung der aktuellen EuGH und BAG-Rechtsprechung und des vorliegenden Referentenentwurfes des Bundesarbeitsministeriums
- ◆ Dienstvereinbarung zum Home-Office (mobiles Arbeiten)
- ◆ Urlaubsgewährung und Urlaubsplanung

III. Fazit

- ◆ Auf was sollte der Personalrat bei Dienstvereinbarungen achten?
- ◆ Take home message

DER INFORMATIONANSPRUCH des Betriebs- oder Personalrates und Dienst- und Betriebsvereinbarungen

Termine	24./25.06.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

Teil I

Informationsanspruch von Personalrat bzw. Betriebsrat

1. Informationsansprüche des Betriebsrates/Personalrats

- ◆ Information als Voraussetzung für effektive Betriebsrats- bzw. Personalratsarbeit
- ◆ Informationsanspruch nach § 80 I bzw. § 80 II BetrVG/§ 68 BPersVG und entsprechende landesrechtliche Vorschriften

2. Personalplanung

- ◆ Rechte des BR/PR bei der Personalplanung
 - Unterrichtungspflicht z.B. § 92 Abs. 1 Satz 1 BetrVG
 - Beratungs- und Vorschlagsrecht
 - Maßnahmen zur Beschäftigungssicherheit
 - Verstöße des Arbeitgebers/der Dienststelle

3. Informationsanspruch des BR/PR außerhalb des BetrVG/BPersVG

- ◆ Massenentlassung nach § 17 KSchG
- ◆ Auskunftsansprüche des Betriebsrates nach § 5 EBRG
- ◆ Informationsanspruch des BR/PR nach TzBfG
- ◆ Informationsanspruch des BR nach Umwandlungsgesetz, Verhältnis zu § 80 II BetrVG

4. Geheimhaltungspflicht für Betriebsräte/Personalräte

5. Der Unterlassungsanspruch des Betriebsrates/Personalrats

- ◆ Grundsätze und Einzelfragen
- ◆ Auswirkungen auf die Praxis

6. Die wichtigsten Informationsansprüche des Betriebsrates/Personalrats von A bis Z

Teil II

Betriebs- und Dienstvereinbarung

7. Grundlagen für die Erstellung einer Dienst/Betriebsvereinbarung

8. Allgemeiner Teil

- ◆ Inhalt der Betriebs- und Dienstvereinbarung
- ◆ Verstöße gegen Betriebs- und Dienstvereinbarung

9. Beendigung einer Betriebs- und Dienstvereinbarung

Besonderer Teil – Erstellung einer Betriebs- und Dienstvereinbarung

DER KRANKE ARBEITNEHMER

Termin	17./18.06.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

Einleitung und grundsätzliche Überlegungen
Einbindung der Krankheitssituation des Arbeitnehmers in die Gesamtsituation des Arbeitsverhältnisses – Analyseprozess

Tag 1.

1. Begriffsbestimmung

- ◆ Arbeitsunfähigkeit in Abgrenzung zur Krankheit
- ◆ Bedeutung und Anwendung ärztlicher Atteste
- ◆ Schwerbehinderung

2. Krankheitsbedingte Kündigung

- ◆ Voraussetzungen der krankheitsbedingten Kündigung
- ◆ Fallgruppen: Langzeiterkrankung, häufige Kurzeiterkrankungen, Alkoholismus, dauerhafte Leistungsunfähigkeit
- ◆ Krankheitsbedingte Kündigung in Fällen der Schwerbehinderung und bei tariflichem Sonderkündigungsschutz

3. BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

- ◆ BEM als Voraussetzung der krankheitsbedingten Kündigung
- ◆ Darstellung des Verfahrens
- ◆ Chancen des BEM

4. Stufenweise Wiedereingliederung des Arbeitnehmers

5. Verpflichtung zur Schaffung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes

6. Rechtliche Einzelaspekte

- ◆ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- ◆ Krankheit und Urlaub
- ◆ Pflichten des Arbeitnehmers im Krankheitsfall

7. Einbeziehung des Betriebsrats/Personalrats in Krankheitsfälle

8. Entwicklung von Lösungswegen



Tag 2

1. Individualrechtliche Vertiefung

- ◆ Krankmeldung: Anzeige- und Nachweispflicht, nach Androhung, genesungswidriges Verhalten,
- ◆ Überprüfung durch arbeitsmedizinischen Dienst, Detektivkosten
- ◆ Entgeltfortzahlung: Dauer und Höhe, hinzutretende Erkrankung, Rückgabe des Dienstwagens?
- ◆ Krankheit und Urlaub: erneute Gutschrift, Übertragung, Abgeltung, Verfall
- ◆ Erkrankung des Kindes des Arbeitnehmers, Pflege- und Familienpflegegesetz

2. Arbeitsschutz und Krankheit

- ◆ Arbeitsschutzrecht
- ◆ Arbeitszeitrechtlicher Gesundheitsschutz
- ◆ Grundlagen Arbeitszeitrecht
- ◆ Besonders geschützte Gruppen im Arbeitszeitrecht
- ◆ Jugendliche und Auszubildende
- ◆ Schwangerschaft und Arbeitszeit
- ◆ Schwerbehinderte

3. Krankheit unter dem Gesichtspunkt work-life-balance und Home Office

- ◆ Krankheit und mobiles Arbeiten/Home Office, Telearbeit (Abgrenzungen)
- ◆ Krankheit und Home Office – Was ist hier zu beachten?
- ◆ Braucht man trotz Home-Office einen sog. gelben Schein?
- ◆ Darf man trotz Arbeitsunfähigkeit von Zuhause aus arbeiten?

4. Sonderfall Quarantäne und Corona Verdacht – Was ist hier zu beachten?

5. Staatliche Stellen – Integrationsdienst und Integrationsfachdienst

6. Kollektives Arbeitsrecht

- ◆ Einbeziehung des Betriebsrats/Personalrats/Schwerbehindertenvertretung/JAV in Krankheitsfällen
- ◆ Entwicklung von Lösungswegen mit Hilfe von Dienst- und Betriebsvereinbarungen



EUROPÄISCHER BETRIEBSRAT EUROPEAN WORKS COUNCIL (auf Wunsch auf Englisch)

Termin	04./05.06.2024
Preis	969,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Offenburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Bildung eines Europäischen Betriebsrats

- ◆ Europäische Betriebsratsrichtlinie; Gesetz über Europäische Betriebsräte
- ◆ EBR-pflichtige Unternehmen nach Betriebs- und Beschäftigtenanzahl im In- und Ausland
- ◆ Eckpfeiler für die EBR-Arbeit

2. Rechtlicher Rahmen des Europäischen Betriebsrats

- ◆ Unterrichtung und Anhörung des EBR
- ◆ Aufgaben, Ziele, Mitwirkungsrechte
- ◆ Durchsetzung von Beteiligungsrechten
- ◆ Unterrichtung der örtlichen Arbeitnehmervertreter

3. Praktische Arbeit im Europäischen Betriebsrat

- ◆ Zusammensetzung; Stellung des EBR-Mitglieds
- ◆ Amtszeit, Sitzungen, Beschlussfassung
- ◆ Kosten- und Sachaufwand, Dolmetscher
- ◆ Ziele formulieren und in die Praxis umsetzen

4. Aushandeln einer EBR-Vereinbarung

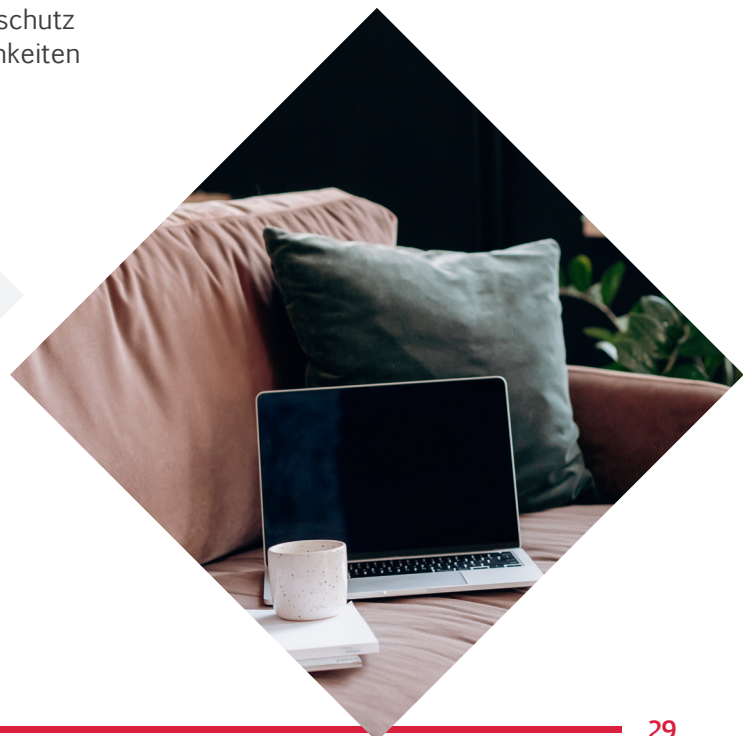
- ◆ Beispiele aus der Praxis
- ◆ Gestaltungs- und Formulierungshilfen, Mindestinhalte
- ◆ Auswerten bestehender EBR-Vereinbarungen

HOME-OFFICE UND MOBILES ARBEITEN

Termin	13.06.2024
Preis	499,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel) oder RAin Anja Reinke Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ort	Konstanz

SCHULUNGSTHEMEN

- 1. Definition und Abgrenzung der Begriffe**
 - ◆ Abgrenzung: Telearbeit – Home Office – mobile Arbeit
 - ◆ Vor- und Nachteile
- 2. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers**
 - ◆ Anspruch auf Versetzung ins Home-Office bzw. einen mobilen Arbeitsplatz?
 - ◆ Möglichkeiten der Beendigung: Recht bzw. Pflicht zur Rückkehr ins Büro?
 - ◆ Kostentragung zur Einrichtung des Home-Office
 - ◆ Arbeitsschutz und Unfallverhütung
 - ◆ Worauf ist bei der vertraglichen Gestaltung zu achten?
- 3. Arbeitszeitregelungen**
 - ◆ Regelungen zur Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten
 - ◆ Arbeitszeiterfassung
 - ◆ Erreichbarkeit
- 4. Datenschutz und Datensicherheit**
- 5. Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats**
 - ◆ Mitbestimmung bei Planung und Einführung von Home-Office und mobilem Arbeiten
 - ◆ Mitbestimmungsrecht in Bezug auf Arbeitszeit nutzen
 - ◆ Mitwirkung am Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - ◆ Einschränkung von Überwachungsmöglichkeiten



INTERESSENAUSGLEICH UND SOZIALPLAN

Termin	01.02.2024 (Crashkurs) 11./12.09.2024 (vertiefte Darstellung)
Preis	589,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Crashkurs) 969,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (vertiefte Darstellung) (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

- 1. Rechte und Pflichten bei Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG**
 - ◆ Bei Einschränkung, Stilllegung, Verlegung, Verschmelzung und Spaltung von Betrieben und Betriebsteilen
 - ◆ Bei Betriebsübergang und Outsourcing
 - ◆ Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - ◆ Die Hinzuziehung von Sachverständigen/Beratern
- 2. Der Interessenausgleich**
 - ◆ Zweck, Gegenstand und Inhalt
 - ◆ Der besondere Vertrag und seine Zustimmung durch den Betriebsrat
 - ◆ Die Namensliste im Interessenausgleich
 - ◆ Interessenausgleich und Nachteilsausgleich
- 3. Der Sozialplan**
 - ◆ Zweck und Inhalt eines Sozialplans
 - ◆ Bemessung des Sozialplanvolumens
 - ◆ Regelungen zum Sozialplan und Berechnungsmethoden für die Abfindung
 - ◆ Sozialplan und Nachteilsausgleich in der Insolvenz
- 4. Die Einigungsstelle zu Interessenausgleich und Sozialplan**
 - ◆ Die Erzwingbarkeit von Interessenausgleich und Sozialplan
 - ◆ Das Einigungsstellenverfahren
 - ◆ Taktische Fragen zur Einigungsstelle
- 5. Alternativen des Betriebsrats**
 - ◆ Nutzung der Beschäftigungssicherung nach § 92 a BetrVG
 - ◆ Qualifizieren statt kündigen
 - ◆ Der Transfersozialplan
- 6. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber**
 - ◆ Unternehmenstaktik bei Betriebsänderungen
 - ◆ Häufige Fehler bei den Verhandlungen

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG TEIL I nach dem BetrVG und LPVG (Baden-Württemberg)

Termin	11./12.10.2023
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Grundlagen (Status quo)

- ◆ Zusammensetzung der JAV
- ◆ Wahl und Amtszeit
- ◆ Rechtsstellung der Mitglieder
- ◆ Rechte und Pflichten
- ◆ Schutzbestimmungen
- ◆ Beteiligung und Mitbestimmung
- ◆ Schulungen und Kostentragungspflicht des Arbeitgebers
- ◆ Arbeitsmittel
- ◆ Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV)

2. Aufgaben der JAV (Überblick) und woher wir kommen

- ◆ Erweiterung des Aufgabenspektrums
- ◆ Wahrnehmung der Belange der Auszubildenden
- ◆ Integration ausländischer Auszubildender
- ◆ Beantragung von Maßnahmen beim Betriebs- oder Personalrat
- ◆ Informations- und Überwachungsrechte
- ◆ Einflussmöglichkeiten auf die Personal- bzw. Beschäftigungspolitik

3. Arbeitsschutzgesetze

- ◆ Arbeitsrecht ist Arbeitnehmerschutz
- ◆ Technischer Arbeitsschutz
- ◆ Medizinischer Arbeitsschutz
- ◆ Sozialer Arbeitsschutz
- ◆ Wichtige Gesetze: BetrVG und BPersVG
- ◆ MuSchG, Schwerbehinderten, Jugendarbeitsschutz und Berufsbildungsgesetz

4. Umsetzung in der alltäglichen Praxis



JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG TEIL II nach dem BetrVG und LPVG (Baden-Württemberg)

Termin	24./25.01.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Geschäftsführung der JAV

- ◆ Geschäftsordnung, Tagesordnung und Einladungen
- ◆ Rolle von Ersatzmitgliedern
- ◆ Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
- ◆ Schulungen, Weiterbildungen sowie Kostenübernahme

2. Besonderer Kündigungsschutz

- ◆ Anspruch auf Weiterbeschäftigung
- ◆ Kündigungsschutzbestimmungen und -verfahren
- ◆ Besondere Schutzvorschriften für Auszubildende

3. Zusammenarbeit mit Betriebs- bzw. Personalrat

- ◆ Aufgaben, Wirkungsweise und Bedeutung von Betriebsrat und Personalrat
- ◆ Teilnahme an Sitzungen von Betriebs- oder Personalrat

4. Rechte der Auszubildenden und Pflichten des Arbeitgebers oder Dienstherren

- ◆ Begriffsbestimmungen zum Ausbildungsverhältnis
- ◆ Berufsschule
- ◆ Führen des Berichtshefts
- ◆ Haftung des Azubis
- ◆ Fürsorge- und Beschäftigungspflichten des Arbeitgebers/Dienstherren

5. Berufsausbildungsverträge

- ◆ Die Regelung zur Ausbildung nach dem BBiG
- ◆ Pflichten der Auszubildenden
- ◆ Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- ◆ Beteiligung der JAV bei Einstellungen von Auszubildenden
- ◆ Beurteilungssysteme und Ausbildungskontrollen
- ◆ Kündigung
- ◆ Inhalt von Zeugnissen

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG TEIL III nach dem BetrVG und LPVG (Baden-Württemberg)

Termin	25./26.09.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	vorauss. RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Arbeitsschutzgesetze im Überblick

- ◆ Berufsausbildungsgesetz
- ◆ Jugendarbeitsschutzgesetz
- ◆ Mutterschutzgesetz

2. Die Ausbildungsordnung

- ◆ Pflichten des Ausbildungsbetriebs
- ◆ Pflichten des Ausbilders
- ◆ Rechte und Pflichten des Auszubildenden

3. Der Berufsausbildungsvertrag

- ◆ Grundsätze
- ◆ Unzulässige und unwirksame Vereinbarungen

4. Ausbildungsdauer, -verkürzung, -verlängerung

- ◆ Gestaltungsfaktoren im Arbeitsverhältnis
- ◆ Weisungsrecht des Arbeitgebers
- ◆ Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen und Gesetze
- ◆ Ausbildungsvertrag und Arbeitsvertrag

5. Die Vergütung während der Ausbildung

6. Beteiligungsrechte der JAV bei Einstellung und Entlassung von Auszubildenden

7. Das qualifizierte Zeugnis

8. Kooperation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Betrieb

9. Wahrnehmung der JAV

- ◆ Barrieren und Fehlerquellen in der Wahrnehmung
- ◆ Auswirkung auf die JAV-Arbeit

10. Aktuelle Rechtsprechung

BETRIEBSRÄTE – KOMPAKTSEMINAR

Termin	06./07.11.2023 weiterer Termin auf Nachfrage möglich
Preis	669,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referentin	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
Ort	Südschwarzwald, Bodenseekreis

Das Ziel des Seminares besteht darin, Sie als Betriebsrat fit zu machen, damit Sie Ihre Kollegen bestmöglich vertreten können. Wir erläutern, auf was es wirklich ankommt. Was sind Ihre Rechte, was sind Ihre Pflichten als Betriebsrat? Worauf muss ich als neu gewählter Betriebsrat besonders achten? Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz?
Dieses Seminar sichert einen guten Start in die Betriebsratsarbeit.

SCHULUNGSTHEMEN

Tag 1.

1. Eröffnung

- ◆ Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer/innen
- ◆ Erwartungshaltung der Teilnehmer
- ◆ Einführung in das Seminar, Ziele des Seminares

2. Inhaltliche Einleitung

- ◆ Betriebsverfassungsrecht für Betriebsräte/innen
- ◆ Gesetze, Literatur, etc.
- ◆ Juristisches Denken für Betriebsräte/innen
- ◆ Praktische Herausforderungen im Betriebsalltag

3. Grundlagen

- ◆ Verhältnis von verschiedenen Rechtsquellen zueinander:
- ◆ Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag
- ◆ Rechte und Pflichten der Betriebsmitglieder untereinander und im Verhältnis zum Arbeitgeber und den Gewerkschaften

Tag 2.

4. Betriebsratsmandat und Ehrenamt

- ◆ Arbeitspflicht und Betriebsratstätigkeit
- ◆ Betriebsratstätigkeit und Lohnausfallprinzip
- ◆ Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten
- ◆ Schulungsanspruch
- ◆ Überblick über Geschäftsführung

5. Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden

- ◆ Ablauf der Betriebsratssitzung
- ◆ Betriebsratsbeschluss
- ◆ Überblick über Beteiligungsrechte des Betriebsrates

6. Informationsanspruch und „echte“ Mitbestimmung

- ◆ Beteiligungsrechte
- ◆ Personelle Angelegenheiten
- ◆ Soziale Angelegenheiten

PROTOKOLLFÜHRUNG DES BETRIEBSRATES

Termin	16.11.2023
Preis	499,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referentinnen	RAin Anja Reinke Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ort	Konstanz

SCHULUNGSTHEMEN

1. **Einladung zur Betriebsratssitzung**
 - ◆ Rechtliche Grundkenntnisse
 - ◆ Ordnungsmäßigkeit
 - ◆ Rechtsgültigkeit
2. **Das Sitzungsprotokoll**
 - ◆ Protokollarten
 - ◆ Protokollsprache
 - ◆ Mindestanforderungen
3. **Verfahrensvorschriften**
 - ◆ Gesetzliche Anforderungen
 - ◆ Abschriften und Fristen
 - ◆ Aufbewahrungspflicht
4. **Anforderungen des Protokollführers**
5. **Ordnungsgemäße Beschlussfassung**
6. **Geschäftsordnung des Betriebsrats**



RECHTE UND PFLICHTEN DER PERSONALVERTRETUNG

Einführung in das LPVG Baden-Württemberg

Teil I

Termin	09./10.10.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referentin	RAin Anja Reinke Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Allgemeine Aufgaben des Personalrats

- ◆ Zusammenarbeit mit der Dienststelle
- ◆ Überwachungsfunktion und allgemeines Antragsrecht
- ◆ Sonstige allgemeine Rechte im Sinne von § 70 LPVG
- ◆ Unterrichtsrechte und Teilnahmerechte
- ◆ Wirtschaftsausschuss

2. Besondere Beteiligungsformen

- ◆ Mitbestimmung
- ◆ Mitwirkung
- ◆ Anhörung

3. Mitbestimmungsangelegenheiten

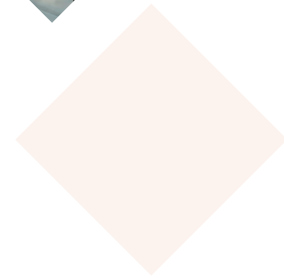
- ◆ Uneingeschränkte Mitbestimmung
- ◆ Eingeschränkte Mitbestimmung

4. Mitbestimmungsverfahren

- ◆ Einleitung des Verfahrens
- ◆ Stufenverfahren
- ◆ Einigungsstelle
- ◆ Verfahren in nicht gestuften Verwaltungen

5. Gerichtliche Verfahren

- ◆ Einleitung und Fortsetzung von Beteiligungsverfahren
- ◆ Feststellung der Verletzung von Beteiligungsrechten
- ◆ Zuständigkeit und Verfahren des Gerichts



6. Mitwirkungsangelegenheiten

7. Mitwirkungsverfahren

- ◆ Einleitung des Verfahrens
- ◆ Stufenverfahren

8. Anhörung: Gegenstände und Verfahren

9. Initiativrecht des Personalrats

- ◆ Gegenstände des Initiativrechts
- ◆ Verfahren

10. Mitbestimmung durch Dienstvereinbarung (DV)

- ◆ Zustandekommen von Dienstvereinbarungen
- ◆ Inhalt und Verhältnis von DV zum Gesetz, zum Tarifvertrag und zu anderen DV
- ◆ Durchsetzung von Dienstvereinbarungen
- ◆ Beendigung und Nachwirkung

11. Durchführung von Entscheidungen

- ◆ Informationsrecht des Personalrats
- ◆ Vorläufige Regelung der Dienststelle

RECHTE UND PFLICHTEN DER PERSONALVERTRETUNG

Einführung in das LPVG Baden-Württemberg

Teil II

Termin	18./19.12.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referentin	RAin Anja Reinke Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

A. Rechtsstellung des Personalrats

1. Allgemeine Rechte und Pflichten

- ◆ Verschwiegenheitspflicht
- ◆ Benachteiligungs-, Behinderungs-, Begünstigungsverbot
- ◆ Ehrenamt, Verbot der Beitragserhebung
- ◆ Keine Minderung von Besoldung und Entgelt
- ◆ Dienstbefreiung

2. Schulung und Berufsbildung

- ◆ Allgemeine Schulungen
- ◆ Spezialschulungen
- ◆ Gewerkschaftskonferenzen
- ◆ Berufsbildung freigestellter PR-Mitglieder

3. Schutz des Arbeitsplatzes

- ◆ Versetzung
- ◆ Abordnung, Zuweisung, Gestellung, Umsetzung
- ◆ Außerordentliche Kündigung
- ◆ Übernahme Auszubildender

4. Freistellung

5. Ausstattung, Kosten der Personalratsarbeit

6. Ausschluss, Erlöschen/Ruhen der Mitgliedschaft

7. Stellung von Ersatzmitgliedern



B. Geschäftsführung des Personalrats

1. Verhältnis: Vorsitzender – Vorstand – Gremium

- ◆ Befugnisse des Vorsitzenden und des Vorstands
- ◆ Ausschüsse
- ◆ Übertragung von Befugnissen auf den Vorstand

2. Personalratssitzungen

- ◆ Anberaumung; Tagesordnung
- ◆ Durchführung der Sitzungen
- ◆ Teilnahmeberechtigung
- ◆ Niederschrift

3. Beratung und Beschlussfassung

4. Geschäftsordnung

5. Kontakt mit Beschäftigten

- ◆ Sprechstunde
- ◆ Dienststellenbegehung

6. Kontakt mit der Dienststelle

7. Zusammenarbeit mit der JAV, Schwerbehindertenvertretung

8. Kontakt mit Dritten

SCHICHT- UND DIENSTPLÄNE

Termin	30.11.2023 weiterer Termin auf Nachfrage möglich
Preis	499,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referentin	RAin Anja Reinke Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

1. Dienstplangestaltung

Allgemeines

- ◆ Ziele und Instrumente
- ◆ Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- ◆ Arbeitsrechtliche Einordnung

Der Dienstplan als Ausfluss des Direktionsrechts

- ◆ Direktionsrecht
 - Beschränkungen des Direktionsrechts
 - wichtigste Einschränkung: das Arbeitszeitgesetz

2. Das Arbeitszeitrecht

Grundlagen

- ◆ Arbeitszeitgesetz
- ◆ EU-Richtlinien
- ◆ Tarifverträge

Inhalte

- ◆ Definition Arbeitszeit
- ◆ Höchstarbeitszeiten und Ausgleichszeiträume
- ◆ Regelungen von Pausen und Ruhezeiten
- ◆ Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Nacht- und Schichtarbeit
- ◆ Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft
- ◆ Krankheit und Arbeitszeit
- ◆ (Dienst)Reisezeit und Arbeitszeit

Praxisfragen

- ◆ gerichtliche Durchsetzung von Arbeitszeit
- ◆ behördliche Überprüfung
- ◆ strafrechtliche Folgen bei Verstößen

3. Mitbestimmung bei der Dienst- und Schichtplangestaltung

- ◆ Zustimmungspflichtige Maßnahmen

4. Betriebs-/Dienstvereinbarungen am Beispiel Dienstplangestaltung

- ◆ Grundlagen
- ◆ Inhalt
- ◆ Verstöße
- ◆ Beendigung
- ◆ Erstellung einer BV, DV

SCHULUNG DSGVO

und die Aufgaben des Betriebsrates und Personalrates

Termin	20.03.2024
Preis	499,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

Digitalisierung und der rasante technische Fortschritt stellen jeden Betriebsrat und Personalrat vor besondere Herausforderungen.

Das Seminar vermittelt Ihnen einen praxisorientierten Überblick über die Möglichkeiten der Betriebs- und Personalräte in allen Fragen des betrieblichen Datenschutzes und zur Wahrnehmung der Mitarbeiterinteressen. Sie lernen zudem die technischen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten kennen, die in der betrieblichen Praxis am häufigsten zum Einsatz kommen. Was können Betriebs- und Personalräte beitragen, um die Privatsphäre und die Rechte Ihrer Kollegen zu schützen?

1. Grundlagen des betrieblichen Datenschutzrechts in Bezug auf den Betriebsrat/Personalrat

- ◆ Rechtliche Grundlagen des betrieblichen Datenschutzes
- ◆ EU-DSGVO und BDSG
- ◆ Grundsätze des Datenschutzes und die Rolle des Betriebsrats/Personalrats
- ◆ Was ist für den Betriebsrat/Personalrat zu beachten auch im Hinblick auf die Frage: Wer ist Adressat datenschutzrechtlicher Verpflichtungen?

2. Mitarbeiterdatenschutz nach der EU-DSGVO

- ◆ Grundbegriffe des Datenschutzes
- ◆ § 26 BDSG – Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses
- ◆ Wer darf Daten erheben und die Rechte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Betriebsrates/Personalrates
- ◆ Auswirkungen auf datenschutzrechtlich relevante Sachverhalte im Arbeitsverhältnis
- ◆ Stellung und Aufgaben betrieblicher Datenschutzbeauftragter
- ◆ Rechenschaftspflichten bei der Datenverarbeitung

3. Mitbestimmung des Betriebsrats/Personalrats

- ◆ Informations-, Beratungs- und Zustimmungserfordernisse
- ◆ Wirkungsvolle Ausübung von Kontrollrechten
- ◆ Initiativrecht und starke Mitbestimmung
- ◆ Betriebs- /Dienstvereinbarungen zum Datenschutz



SCHWERBEHINDERTENRECHT

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Termin	07.05.2024
Preis	499,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

SCHULUNGSTHEMEN

I. Arbeitsrecht und Schwerbehinderung

1. Grundlagen: Behindertenbegriff, schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter

- ◆ Begriffe: Behinderung, Schwerbehinderung, Gleichstellung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit
- ◆ Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung, Rechtsmittel (Überblick)
- ◆ Rechte und Pflichten des Schwerbehinderten als Arbeitnehmer (Überblick)

2. Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen

- ◆ Einführung in das Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Schwerbehinderten
- ◆ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Schwerbehinderung
- ◆ Teilzeitbefristungsrecht und Schwerbehinderte
- ◆ Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- ◆ Personenbedingte bzw. krankheitsbedingte Kündigung als Schwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung von Schwerbehinderten
- ◆ Urlaubsrecht und Schwerbehinderung
- ◆ Einstellung und Fragerecht des Arbeitgebers
- ◆ Rechte und Pflichten des schwerbehinderten Arbeitnehmers

3. Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung gegenüber Arbeitgeber und Betriebsrat

- ◆ Schwerbehindertenvertretung, Information und Anhörungsrechte – Mit wenig Mitbestimmung viel erreichen
- ◆ Betriebsrat/Personalrat und Sitzungsteilnahme der SBV
- ◆ Aktive Teilnahme an Betriebsrats-/Personalratsausschusssitzungen und Monatsgesprächen sowie an Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen
- ◆ Möglichkeiten und Grenzen von Inklusionsvereinbarungen

4. Schwerbehinderung und Arbeitszeitgesetz

- ◆ Arbeitszeitrecht und Schwerbehinderung
- ◆ Arbeitszeitgesetz
- ◆ Überblick und wichtige Paragraphen für die Praxis
- ◆ Historische Hinweise und politische Diskussion iVm Digitalisierung- Chancen für Schwerbehinderte?
- ◆ Industrie 4.0 und Arbeitsrecht 4.0 – Reformbedarf in Deutschland?
- ◆ Arbeitszeitbegriff, strenger Dualismus zwischen Arbeit und Freizeit
- ◆ Problem der Freizeittätigkeit, ständige Erreichbarkeit, (24/7) “Onlineverfügbarkeit“



5. Arbeits- und Sozialrecht für schwerbehinderte Menschen

- ◆ Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen (Vertiefungsfragen)
- ◆ Besonderheiten im SGB IX und in der Rechtsprechung
- ◆ Vom Antrag bis zum Urteil – Ablauf des Anerkennungsverfahrens (Sozialrecht)

6. Änderungen im SGB IX

- ◆ Änderungen im SGB IX für Schwerbehindertenvertretung durch das BTHG
- ◆ Aktuelle Rechtsprechung für schwerbehinderte/gleichgestellte Arbeitnehmer

7. Krank, ausgesteuert – Was nun?

- ◆ Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Arbeitnehmer
- ◆ Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Interessensvertretung

8. Europarecht und Schwerbehinderung

- ◆ Einflüsse des europäischen Rechts auf das deutsche Arbeitsrecht; insbesondere für schwerbehinderte Menschen



TEILZEIT- UND BEFRISTUNGSRECHT

Termin	10./11.04.2024
Preis	899,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Seminarpreis ohne Übernachtung)
Referent	RA Michael D. Wirlitsch Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)
Ort	Konstanz/Überlingen oder Meersburg

Schulungsthemen

1. Grundlagen

- ◆ Normalarbeitsverhältnis versus besondere Beschäftigungsformen

2. Teilzeitarbeitsverhältnisse

- ◆ Überblick TzBfG und Tarifvertrag
- ◆ Sonderformen im TzBfG
 - Abrufarbeit
 - EinTagesArbeitsverhältnis (Rettungssanitäter im Nebenerwerb BAG 16.05.2012)

3. Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit

4. Befristung

- ◆ Begriff §§ 14-21 TzBfG
 - kalendermäßige Befristung
 - zweckbefristete Arbeitsverträge
- ◆ Zulässigkeit der Befristung
 - Schriftform
 - mit Sachgrund § 14 Abs. 1 TzBfG und ohne Sachgrund § 14 Abs. 2 TzBfG
 - Kettenbefristung, Rspr. EuGH (EuGH DB 2012, 290), BAG NZA 2012, 1351
- ◆ Altersgrenzen

5. Sonstiges

- ◆ Gleichbehandlungsgrundsatz, Diskriminierungsschutz
- ◆ pro rata temporis – Grundsatz § 4 I S. 2 TzBfG
- ◆ Wiedereingliederungsvertrag
- ◆ Probearbeitsverhältnis mit Befristung
- ◆ Teilzeit mit geringfügiger Beschäftigung (Minijob)

6. Handlungsmöglichkeiten von Interessensvertretungen und Schwerbehindertenvertretern und den Arbeitnehmern im Rahmen des TzBfG

7. Rechtliche Durchsetzung

- ◆ insb. Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit einer Befristung und Weiterbeschäftigung
- ◆ Klage auf Zustimmung der Arbeitszeit
- ◆ Einstweilige Verfügung
- ◆ Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

8. Aktuelle Rechtsprechung insbesondere Bundesarbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

INHOUSE-SCHULUNG GEWÜNSCHT?

Sprechen Sie uns an!

Wir konzipieren gerne eine kompetente, flexible und passgenaue Lösung für Sie.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 07531/13160 zur Verfügung.

THEMENVORSCHLÄGE (Auszug)

- ◆ Arbeitsrecht für Betriebsräte Teil III
- ◆ Arbeitsschutz und aktuelle Rechtsprechung
- ◆ Arbeitszeitrecht im Krankenhaus
- ◆ Arbeitsrecht für Eltern – Mutterschutz, Elternzeit, Wiedereinstieg
- ◆ Arbeitsverhältnis all inclusive (Individualarbeitsrecht von der Stellenausschreibung bis zur Kündigung)
- ◆ Betriebsratswahl
- ◆ Betriebsverfassungsrecht
- ◆ Der kranke Arbeitnehmer
- ◆ Der Informationsanspruch des Betriebsrates
- ◆ Die Aufgaben des Betriebsrats
- ◆ Eingruppierungsrecht
- ◆ Europäische Aktiengesellschaft (SE)
- ◆ Europäischer Betriebsrat
- ◆ Europäisches Arbeitsrecht I (Grundlagen) (Seminar auf Englisch/Deutsch)
- ◆ Europäisches Arbeitsrecht II (Vertiefung) (Seminar auf Englisch/Deutsch)
- ◆ European Works Council (auf Englisch)
- ◆ Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ◆ Personalratswahl
- ◆ Personalrecht (von der Einstellung bis zur Kündigung)
- ◆ Personalvertretungsrecht
- ◆ Seminar für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- ◆ Teilzeit- und Befristungsrecht

WEBINARE

- ◆ Arbeitszeitrecht – Die 33 wichtigsten Fragen aus dem Arbeitszeitrecht mit umfassenden Erläuterungen
- ◆ Homeoffice, Gesundheitsschutz und der Datenschutz – eine Herausforderung für alle Beteiligten
- ◆ Betriebs- und Dienstvereinbarung – Auf was ist zu achten?
- ◆ Mitbestimmung bei Kündigung für Betriebsräte, § 102 BetrVG
- ◆ Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen für Betriebsräte, § 99 BetrVG

UNSERE KOMPETENTEN REFERENTEN STELLEN SICH VOR

Michael D. Wirlitsch

Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel),
Dozent für Arbeitsrecht

Er studierte Rechtswissenschaften in Konstanz und Bielefeld und Europarecht am Europainstitut in Basel. 1999 gründete er die Anwaltskanzlei Wirlitsch in Konstanz und 2001 spezialisierte er sich auf Arbeitsrecht.

Tätigkeitsschwerpunkte

- ◆ Kündigungsschutz
- ◆ Aufhebungsverträge
- ◆ Betriebsvereinbarungen und Einigungsstellen
- ◆ Interessenausgleich und Sozialpläne

Lehrtätigkeiten

- ◆ seit 1996 Dozent für Arbeits und Wirtschaftsrecht bei Weiterbildungsträgern und Hochschulen, u.a. HTWG Konstanz
- ◆ 1999 'Associate Professor of International Law', Concordia International University of Estonia, Tallinn, Estland

Buchveröffentlichung

- ◆ LPVG Baden-Württemberg, Basiskommentar, 5. Auflage 2023
- ◆ Arbeitszeit in Frage und Antwort. Die 100 wichtigsten Fragen an Betriebs- und Personalräte, Bund-Verlag, 1. Auflage 2023
- ◆ Normalsvertrag Bühne, Nomos
Kommentar Nix, Hegemann, Schneider
3. Auflage 2020, §§ 16-20, §§ 98-101
- ◆ Handbuch Dienstvereinbarung
Warga, Wirlitsch, Worch
4. Auflage erscheint voraussichtlich 2024





Anja Reinke

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Sie studierte Rechtswissenschaften in Konstanz und Madrid. Nach mehrjähriger Tätigkeit im gewerkschaftlichen Rechtsschutz trat sie 2010 in die Kanzlei Wirlitsch in Konstanz ein.

Tätigkeitsschwerpunkte

- ◆ Kündigungsschutz
- ◆ Arbeits- und Aufhebungsverträge
- ◆ Zeugnis
- ◆ Durchsetzung von Lohn- und Gehaltsforderungen
- ◆ Urlaubsansprüche
- ◆ Mutterschutz und Elternzeit
- ◆ Arbeitsrechtliche Beratung von Betriebs- und Personalräten
- ◆ Betriebsvereinbarungen

Buchveröffentlichung

- ◆ LPVG Baden-Württemberg, Basiskommentar, 5. Auflage 2023
- ◆ Arbeitszeit in Frage und Antwort. Die 100 wichtigsten Fragen an Betriebs- und Personalräte, Bund-Verlag, 1. Auflage 2023



Die Spezialisierung unseres Teams aus Fach- und Rechtsanwälten liegt schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- ◆ **ARBEITSRECHT**
- ◆ **BETRIEBS- UND PERSONALVERTRETUNGSRECHT**
- ◆ **INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT**

Wir beantworten Ihre Fragen unter anderem zum Arbeitsvertragsrecht, zur Kündigung oder zum Zeugnis. Aber auch bei Fragen zum Haftungsrecht der Geschäftsführer, zum Mitbestimmungsrecht als Betriebsrat/Personalrat oder zur Arbeitssicherheit sowie zum Arbeitsschutz sind Sie bei uns richtig.

Wir begleiten Sie gerichtlich und außergerichtlich, setzen Ihre Rechte seit vielen Jahren mit Augenmaß und Ausdauer auch gegen erheblichen Widerstand durch, wobei wir immer im Blick behalten, dass arbeitsrechtliche Beziehungen Dauerschuldverhältnisse sind und die Betriebsparteien bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilweise jahrelang zusammen arbeiten werden.

Wir führen für Sie und mit Ihnen Verhandlungen zu Fragen des Interessenausgleichs und Sozialplans und verhandeln Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die in der Praxis auch funktionieren. Auf Wunsch richten wir auch Einigungsstellen ein und vertreten Sie dort wirkungsvoll. Auch über die rechtlichen Fragen des Einsatzes von Arbeitskräften im Ausland und bei gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen finden Sie bei uns hochkompetente Ansprechpartner, die eine rechtssichere Gestaltung vornehmen.

Wir beraten Sie an unseren Kanzleistandorten in Konstanz und Stuttgart bzw. auch direkt in Ihrem Betrieb und vertreten unsere Mandanten auf rechtlich höchstem Niveau teilweise seit vielen Jahren bei allen Arbeitsgerichten in Deutschland.



AUSZUG VON VERÖFFENTLICHUNGEN

Zeitschriften und Bücher



Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg

Basiskommentar mit Wahlordnung und ergänzenden Vorschriften,
Bund-Verlag

Autoren: Wolf Klimpe-Auerbach, Ewald Bartl, Hanna Binder, Hermann Burr, Anja Reinke, Carsten Scholz, Michael D. Wirlitsch



Der Personalrat

Möglichkeiten nach dem LPVG BW, Bund-Verlag
Ausgabe 6/2020, Seite 38 bis 41

Autoren: Michael D. Wirlitsch et al.



Der Personalrat

Bund-Verlag, Kündigung wegen Krankheit,
Bund-Verlag, Ausgabe 4/2020, Seite 8 bis 12

Autoren: Michael D. Wirlitsch et al.



Arbeitszeit in Frage und Antwort

Die 100 wichtigsten Fragen an Betriebs- und Personalräte,
Bund-Verlag, Ausgabe 1/2023

Autoren: Wirlitsch, Reinke, Breyer

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH für Seminarveranstaltungen

1. Allgemeines

Mit der Seminaranmeldung erkennt der Auftraggeber/Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers verbindlich an.

2. Anmeldung und Auftragserteilung

2.1. Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich oder per Textform (per Post, Fax, E-Mail) erfolgen und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich oder Textform (per Post, Fax, E-Mail) bestätigt werden. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

2.2. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, alle Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.

2.3. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung. Rechnungen für Seminare sind zahlbar

1. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und
2. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von länger als 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

2.4. Bei Inhouse-Schulungen werden 50 Prozent der vereinbarten Veranstaltungsgebühr mit der Auftragsbestätigung berechnet. Die Rechnungsstellung der restlichen 50 Prozent erfolgt zum Veranstaltungstermin. Die erste Abschlagsrechnung ist zahlbar:

1. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und
2. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von länger als 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Die zweite Abschlagsrechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

3. Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen (gilt für Unternehmer)

3.1. Bei Seminaren, die vom Veranstalter ausgeschrieben sind, müssen Rücktritte, von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern, schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

1. Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
2. Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 60% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
3. Bei Nichterscheinen zum Seminartermin: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt.

3.2. Die Stornierung einer Inhouse-Schulung muss schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

1. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
2. 4 - 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Rechnungsbetrages (zzgl. MwSt.)
3. Innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 60% der Veranstaltungsgebühr (zzgl. MwSt.)

4. Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1. Der Verkäufer behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

4.2. Der Verkäufer haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Die Haftung für mittelbare Schäden gegenüber einem Kaufmann ist beschränkt auf das 10fache des Rechnungsbetrages. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Dann besteht ein Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens. Die Haftungsfreizeichnung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden infolge des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung. Ist der Kunde Kaufmann, so haftet der Verkäufer jedoch auch im Falle des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Rücktritt bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Ersatz der Verzugsschäden. Für Beratungsfehler oder sonstige Leistungsstörungen der vom Verlag herangezogenen und nachgewiesenen Dritten haftet der Verlag nicht.

5. Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1. Die Seminare der ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen und renommierten Referenten durchgeführt, alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Der Verkäufer übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

5.2. Der Verkäufer behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der Verkäufer berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

6.1. Dem Verkäufer verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

7. Zimmerreservierungen

Der Veranstalter nimmt keine Zimmerreservierungen vor. Sollte das ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH Hinweise zu Zimmerkontingente etc. geben, kommt ein Vertragsverhältnis dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer zustande.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1. Erfüllungsort ist Sitz des Veranstalters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters. Soweit Ansprüche des Veranstalters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel)

8.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand: August 2020

KONTAKT

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzurufen, zu mailen oder im persönlichen Gespräch bei einer Tasse Kaffee Ihre Anliegen zu besprechen.

Wir freuen uns auf Sie.

Konstanz

Wirlitsch – Kanzlei für Arbeitsrecht
Bruder-Klaus-Str. 54, 78467 Konstanz

Tel. +49 7531 1316-0
Fax +49 7531 1316-16
kanzlei@wirlitsch-arbeitsrecht.de

Mo bis Fr 08:30 bis 12:30
und 13:30 bis 17:30

Stuttgart

Wirlitsch – Kanzlei für Arbeitsrecht
Königstraße 80, 70173 Stuttgart

Tel. +49 711 222946-443
Fax +49 711 222946-31
kanzlei@wirlitsch-arbeitsrecht.de

Mo bis Do 09:00 bis 17:00
Freitag 09:00 bis 16:00

AFB – ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH

Bruder-Klaus-Str. 54, 78467 Konstanz

Tel. +49 7531 1316-0
www.afb-bodensee.de
info@afb-bodensee.de

Geschäftsführer:
Anja Reinke, Michael D. Wirlitsch

Registergericht:
Amtsgericht Freiburg i.B. HRB 717352

